Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage

Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **15.09.2025** Tagesordnungspunkt: 6.6

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin am: **02.09.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
hier: Gebäude Oberschule Gemeinde Auerbach
Sanierung Rondell einschließlich Treppenaufgang

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 19.08.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von Frau Martina Höhne unter Angabe des Verwendungszwecks „Sanierung Rondell und Treppenaufgang".

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:
keine

Folgekosten:
keine

doppische Auswirkung:
zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Frau Martina Höhne in Höhe von 1.000,00 € zugunsten des Gebäudes Oberschule, Obere Schulstraße 7, für die Sanierung des Rondells einschließlich Treppenaufgang anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis
von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend
☐ davon befangen
☐ stimmberechtigt

☐ Ja- Stimmen
☐ Nein- Stimmen
☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzel
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel